



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Europäischer Sozialfonds (ESF)
in Rheinland-Pfalz
Förderperiode 2014 - 2020



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

Rahmenbedingungen für den Förderansatz

Bedarfsgemeinschaftscoaching



1. Hintergrund

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat sich für die Förderperiode 2014 bis 2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ das Ziel gesetzt, die Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen zu erhöhen. Derzeit sind Teile der Bevölkerung vom dauerhaften Ausschluss aus dem Beschäftigungssystem und somit von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht. Anzeichen hierfür sind u.a. die Verfestigung der Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II sowie die trotz wirtschaftlichen Aufschwungs weiter steigende Armutsgefährdung. In besonderer Weise davon betroffen sind Alleinerziehende, Geringqualifizierte und Migrantinnen und Migranten sowie deren Familien. Im Sinne eines systemischen Ansatzes sind SGB II-Beziehende, bei denen auch in nächster Zeit auf Grund von Vermittlungshemmnissen mit einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht zu rechnen ist sowie deren Familie in den Fokus einer intensiven Begleitung und Unterstützung zu stellen. Neben einer Verbesserung der beruflichen Integrationsfähigkeit durch die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit stehen die Verbesserung der Situation der in den Familien lebenden Kindern und präventive Ansätze zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit im Fokus des Förderansatzes.

2. Projektinhalt und Zielgruppe (Outputindikator)

Mittelfristiges Ziel der Förderung ist es, Langzeitleistungsbezug zu reduzieren bzw. zu verhindern und damit einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut in Rheinland-Pfalz zu leisten. Der Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ beinhaltet dazu Maßnahmen der Betreuung, Begleitung, Stabilisierung und Aktivierung, die insbesondere durch die Wirkungen auf das Familiensystem der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden dienen. Mit dem Projekt soll es auch gelingen, dass die Teilnehmenden wieder am sozialen Leben teilnehmen und das Zusammenleben in den teilnehmenden Familien gestärkt wird. Sie sollen perspektivisch auf eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Dazu erfolgt der Zugang zu den Teilnehmenden über die Bedarfsgemeinschaft als unmittelbares Lebensumfeld. Da es sich um einen niedrigschwelligen Förderansatz handelt, ist eine direkte Integration in Ausbildung oder Arbeit nicht Schwerpunkt der Zielsetzung, im Einzelfall aber nicht ausgeschlossen.

Daneben ist es Ziel, den in den Familien lebenden Kindern bei festgestelltem Bedarf Fördermöglichkeiten in vorhandene Unterstützungsstrukturen einschließlich des schulischen Bereichs zu eröffnen. Eingefahrene familiäre Strukturen, die ein Abhängigkeitsverhältnis von staatlichen Leistungen prognostisch vorzeichnen, sollen so gezielt angegangen werden. Zur Stabilisierung der Kinder in ihrem Lebensumfeld ist gegebenenfalls die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren relevanten Akteuren (z.B. Jugendberufsagenturen) erforderlich, um konkrete Unterstützungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Die Maßnahmen umfassen insbesondere das Empowerment der Einzelpersonen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) in ihren jeweiligen Lebenszusammenhängen und die Aktivierung sowie Vorbereitung auf eine schrittweise erfolgende Integration in Arbeit für Erwachsene bzw. auf eine Ausbildung für Jugendliche.

Als Teilnehmende gelten langzeitleistungsbeziehende Personen aus Bedarfsgemeinschaften, die keiner mehr als geringfügigen Erwerbstätigkeit nachgehen und mindestens zwei besondere Vermittlungshemmnisse aufweisen¹. Das Kriterium Langzeitleistungsbezug entfällt bei Personen, die im Kontext Fluchtmigration² einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben.

Die Auswahl der teilnehmenden Bedarfsgemeinschaften wird vom zuweisenden Jobcenter vorgenommen. Dabei soll es sich zu etwa drei Vierteln um Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem unterhaltsberechtigtem Kind unter 18 Jahren handeln. Die Teilnahme erfolgt freiwillig.

Gefördert wird die Kombination aus dem ganzheitlichen Coaching der Bedarfsgemeinschaft und einer intensiven Einzelbetreuung (siehe Ziffer 2.1) mit am individuellen Bedarf orientierten Unterstützungsmodulen (siehe Ziffer 2.2). Zu den Modulen kann beispielsweise auch eine Hinführung und Begleitung in Praktika gehören. Die Ausgestaltung der Betreuung und der Unterstützung richtet sich nach den aus der erstmaligen

¹ Als Teilnehmende im formalen Sinne (Erfassung im TRS) gelten in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ausschließlich erwachsene Langzeitleistungsbeziehende und Leistungsbeziehende im SGB II im Kontext Fluchtmigration.

² Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht nach §§ 22-26 AufenthG sowie deren Ehepartnerinnen und Ehepartner

oder aktualisierten Situationsanalyse identifizierten Handlungsbedarfen und darauf basierender Förderplanung.

Ziel ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit eines Teilnehmenden bei mindestens zwei erkannten Handlungsbedarfen. Da sich der Förderansatz als besonders niedrigschwellig und damit zumeist als erster Baustein einer Maßnahmenkette zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit versteht, sollen die Teilnehmenden bei Bedarf und Verfügbarkeit auch an weiterführende Maßnahmen herangeführt werden, insbesondere auch an den ESF-Förderansatz „Perspektiven eröffnen“. Die Interventionen finden insbesondere über aufsuchende oder begleitende Sozialarbeit statt. Durch diese Art der Begleitung und Betreuung im häuslichen Umfeld oder außerhalb des Jobcenters soll der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses unterstützt werden.

2.1. Ganzheitliches Coaching der Bedarfsgemeinschaft und individuelle Betreuung

Zentrales Element der Förderung ist ein ganzheitliches Coaching der Bedarfsgemeinschaft. Zielsetzung ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden durch Aktivierung und Motivation unter Einbezug der Bedarfsgemeinschaft. Handlungsbedarfe bzw. Vermittlungshemmnisse sollen im Rahmen der aufsuchenden Arbeit im familiären Umfeld festgestellt werden. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes kann es erforderlich werden, bestehende Handlungsbedarfe bei weiteren Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft, insbesondere bei den Kindern, in die Aktivierungsstrategie einzubeziehen.

Das Coaching umfasst insbesondere:

- Analyse und Situation der Bedarfsgemeinschaft (Tagesstruktur der Familie, Identifizierung und Priorisierung von Handlungsbedarfen, Identifizierung vertrauensfördernder Aktivitäten insbesondere zu Beginn, etc.),
- Klärung der sozialen und familiären Beziehungen innerhalb der Bedarfsgemeinschaft und Klärung des Rollenverständnisses innerhalb der Familie,
- Feststellung des Aktivierungsbedarfs und des Bedarfs an psychosozialer Begleitung,

- Ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaft (Wohnsituation, soziales Umfeld, Finanzen, Unterstützung bei der Initiierung von Hilfe- und Betreuungsangeboten für die Kinder, etc.),
- administrative Unterstützung der Bedarfsgemeinschaft,
- Feststellung von formalen und informellen Kompetenzen der Teilnehmenden, Erfassung der bisherigen Erfahrungen im beruflichen Bereich,
- Erstellung eines Förderplans für die Teilnehmenden mit festgestelltem Förderbedarf,
- Erarbeitung von Möglichkeiten der Aufnahme qualifizierender Maßnahmen, Praktika oder Beschäftigung,
- Motivation zur Teilnahme an begleitenden Hilfeangeboten und beruflicher Aus- oder Weiterbildung,
- Unterstützung der Kinder bei Schul-, Ausbildungs-, Berufswahl und Übergang in den Beruf sowie bei der Bewältigung des schulischen oder ausbildungsbezogenen Geschehens,
- Analyse von möglichen und in der Region bereits vorhandenen Unterstützungsleistungen in Abstimmung mit den für den Prozess wichtigen Institutionen (z.B. Jugendamt, Schuldner- und Suchtberatung) und örtlichen Netzwerken,
- Aktive Kooperation mit den Akteuren, die in der Bedarfsgemeinschaft oder für einzelne Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft tätig sind bzw. werden.

Weitere Coachingmaßnahmen sind je nach identifizierten Handlungsbedarfen denkbar. Ziel ist die Vorbereitung oder Initiierung einer Förderkette, die für die Bedarfsgemeinschaft bzw. einzelne Mitglieder maßgeschneidert ist und eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit durch die Verringerung von Vermittlungshemmnissen ermöglichen. Nicht gefördert werden können Projektinhalte, die zum Regelinstrumentarium der Jobcenter (SGB II) bzw. dem SGB VIII-Träger gehören.

Die Fachkräfte haben eine Lotsenfunktion zu bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten. Insbesondere sind die von den Wirtschaftskammern vorgehaltenen Angebote im Bereich Ausbildung anzubieten (wie z.B. „Coach für betriebliche Ausbildung“ bei den Handwerkskammern und der DEHOGA Rheinland-Pfalz sowie die „KAUSA Servicestelle Rheinland- Pfalz³“ bei den Handwerkskammern). Durch den

³ <http://www.dev.kausa-rlp.de>

BG-Coach erfolgt keine Doppelbetreuung, sondern eine Erst- und Verweisberatung auf diese Angebote.

2.2. Module zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

Die im Rahmen der Maßnahmen aus Ziffer 2.1 gewonnenen Erkenntnisse sollen zu einer der individuellen Bedarfslage entsprechenden Unterstützung führen und sind soweit notwendig fortlaufend anzupassen. Dies erfolgt innerhalb des Projektes oder durch Initiierung und Begleitung bei der Wahrnehmung externer Angebote. (z.B. Praktika, Insolvenzberatungsstelle, etc.). Die Betreuung kann individuell oder durch bedarfsgerechte Gruppenangebote und auch in der Begleitung der Teilnahme an externen Angeboten erfolgen. Möglich sind beispielsweise

- eine vertiefende Kompetenz- und Kenntniserfassung,
- Bewerbungstraining bzw. -coaching,
- Herstellung von Unternehmenskontakten und Vermittlung und Begleitung in Praktika,
- Begleitung bei Vorstellungsgesprächen,
- Klärung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten,
- Mobilitätsberatung,
- Unterstützung bei der Teilnahme an Freizeitaktivitäten,
- Klärung von Problemen bei der Wohnsituation,
- Unterstützung bei der Wahrnehmung von Behördengängen und Hilfeangeboten. Insbesondere bei Teilnehmenden mit Fluchthintergrund: Unterstützung zur Überwindung von Hürden, die durch die gegliederten gesetzlichen Zuständigkeiten entstehen,
- Maßnahmen zur sozialen Stabilisierung der Projektteilnehmenden auf der Basis der Ergebnisse der individuellen Situationsanalyse,
- Klärung von schulischen Angelegenheiten bei minderjährigen Kindern (z.B. Nachhilfe erforderlich, damit der Schulabschluss erreicht wird, Organisation von Freizeitmöglichkeiten unter Einbeziehung des Bildungs- und Teilhabepaketes, usw.),
- Stabilisierung der familiären Situation auch durch Initiierung weiterer Hilfen,
- Hinführung zu Maßnahmen zur Überwindung von weiteren persönlichen Hürden, die der Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung entgegenstehen.

In jedem Fall ist die Vorbereitung der Teilnehmenden für den Übergang in weiterführende Unterstützungsangebote auf dem Weg zur Arbeitsmarktintegration anzustreben. Dabei ist insbesondere der ESF-Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ einzubeziehen sowie im Fall einer erfolgten Arbeitsaufnahme entsprechende Angebote in der Region zur weiteren Begleitung und Stabilisierung der Beschäftigung.

2.3. Rückkopplung der Projektergebnisse an die Jobcenter

Die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und die langfristig intendierte Arbeitsmarktintegration kann nur gelingen, wenn das jeweils zuständige Jobcenter über die individuelle Entwicklung der Teilnehmer im Projekt sowie bestehende und möglicherweise im Projektverlauf auftauchenden Vermittlungshemmnisse in Absprache mit dem Jobcenter regelmäßig in geeigneter Form informiert wird.

2.4. Situationsanalyse und Förderplanung

Die Situationsanalyse und Förderplanung ist für alle Teilnehmenden verbindlich. Für die Situationsanalyse ist ein Zeitraum von bis zu drei Monaten vorzusehen. Die Förderplanung wird während der gesamten Teilnahmedauer fortgeschrieben. Die Kinder in den Bedarfsgemeinschaften sind in die Förderplanung in geeigneter Weise einzubeziehen.

Situationsanalyse

In der Situationsanalyse werden die sozialen und personalen Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten der Teilnehmenden, ihre schulischen und beruflichen Kenntnisse erfasst sowie Erkenntnisse zur persönlichen Situation der Teilnehmenden und der zugehörigen Kinder gewonnen. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, ihren eigenen Entwicklungsstand sowie ggf. den der zugehörigen Kinder zu erkennen und die Verantwortung für die Verringerung vorliegender Handlungsbedarfe zu übernehmen.

Ziel der Situationsanalyse ist die Identifikation des individuellen Förderbedarfs in den Bereichen schulische und berufliche Erfahrungen, Alltagskompetenzen, Familie/Angehörige/Soziale Netzwerke, Arbeits- und Sozialverhalten, Finanzielle Situation, Gesundheit, Straffälligkeit, Wohnen und gegebenenfalls Erziehung und Bildungssituation minderjähriger Kinder, sofern minderjährige Kinder in der Bedarfsgemeinschaft sind.

Am Ende der Situationsanalyse sind die individuellen Handlungsbedarfe zu einer Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden einzuschätzen. Die Einschätzungen erfolgen ausschließlich anhand einer vierstelligen Skala: „kein Handlungsbedarf“, „geringer Handlungsbedarf“, „Handlungsbedarf gegeben“ und „großer Handlungsbedarf.“⁴

Kontinuierliche Förderplanung

Auf der Grundlage der Situationsanalyse wird gemeinsam mit den Teilnehmenden ein Förderplan entwickelt. Die Erstellung und Fortschreibung des Förderplans während der Projektlaufzeit stellt einen kooperativen Beratungs-, Planungs- und den Einzelfall steuernden Prozess dar. Die aktive Einbindung der Teilnehmenden reicht von der fortlaufenden Erfassung ihrer Kompetenzen, über die Festlegung besonderer Förderbereiche bis hin zur verbindlichen gemeinsamen Definition von (Teil-) Zielen. Förderplangespräche finden bedarfsgerecht, möglichst alle drei Monate und in Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem minderjährigem Kind möglichst mit allen erziehenden Erwachsenen und unter angemessener Beteiligung der Kinder, mindestens jedoch im Anschluss an die erste Situationsanalyse und zwei Wochen vor Projektaustritt statt. Der Förderplan dient als zentrales Steuerelement, welcher eine lückenlose Erfolgskontrolle für jeden einzelnen Teilnehmenden ermöglicht. Er ist von der sozialpädagogischen Fachkraft und dem bzw. der Teilnehmenden zu unterschreiben.

Die Handlungsbedarfe für die Teilnehmenden sind zu mindestens zwei Zeitpunkten, nach Abschluss der Situationsanalyse zu Beginn der Projektteilnahme und ca. zwei Wochen vor dem Projektaustritt einzuschätzen. Darüber hinaus können auch zwischenzeitliche Veränderungen festgehalten werden.

Der Förderplan gibt Auskunft über die zu Beginn der Projektteilnahme vorhandenen Handlungsbedarfe der Teilnehmenden, die mit der aktiven Projektteilnahme verfolgten individuellen Ziele und die zu ihrer Verringerung vereinbarten und umgesetzten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse im Zeitverlauf. Die Arbeitsschritte und ihre Umsetzung sind daher mit Datum und Bezug zu bestehenden Handlungsbedarfen zu versehen.

Ziel der gemeinsamen Förderplangespräche ist es auch, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, ihren eigenen Entwicklungsstand zu erkennen und zu lernen, die Verantwortung für ihr Lern- und Arbeitsverhalten und ihre Persönlichkeitsentwicklung

⁴ erläuternde Hinweise zur Einschätzung der Handlungsbedarfe siehe Anhang 2

zu übernehmen. Ein Abschlussgespräch ist für jeden Teilnehmenden verbindlich beim Ausscheiden aus dem Projekt durchzuführen und sollte etwa zwei Wochen vor Austritt erfolgen. Im Falle von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind sollte dies möglichst mit der gesamten Bedarfsgemeinschaft unter angemessener Beteiligung der Kinder erfolgen. Bei Bedarf können weitere Personen hinzugezogen werden. Die Ergebnisse des Abschlussgesprächs und die Ergebnisdokumentation der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit werden unter Beteiligung der Teilnehmenden bzw. der Bedarfsgemeinschaften mit dem zuweisenden SGB II-Träger und unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange auch gegebenenfalls mit weiteren Akteuren wie beispielsweise dem Jugendamt rückgekoppelt.

3. Ergebnisindikator zur Zielerreichung auf Programmebene

Prioritätsachse	B
Investitionspriorität	B i Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit, und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel	Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen
Ergebnisindikator	Bei 65 % der Teilnehmenden mit Förderplan muss sich die Beschäftigungsfähigkeit bei Projektaustritt erhöht haben.

3.1 Dokumentation im Förderplan

Um die vorgenommenen Einschätzungen zu den Handlungsbedarfen und in der Förderplanung vereinbarten Aktivitäten in der Förderplanung nachvollziehbar zu gestalten, sind mindestens die in Anhang 1 aufgelisteten Detailangaben für jeden Einzelfall zu dokumentieren. Die dabei verpflichtend zu verwendenden Detailkategorien für die Daten sind dem Anhang 2 zu diesen Rahmenbedingungen zu entnehmen.

Eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit bei den Teilnehmenden liegt vor, wenn bei mindestens zwei der identifizierten Handlungsbedarfe im Zeitverlauf eine deutliche Verbesserung um mindestens eine der in 2.4 aufgeführten Skalenstufen nachweisbar ist.

Der Nachweis der Rückkoppelung des Förderplans im Einzelfall an den zuweisenden Träger des SGB II erfolgt über die Dokumentation des Datums, an dem die individuelle Rückkoppelung erfolgt ist und der sie empfangenden Stelle. Die Dokumentation erfolgt beim Projektträger. Die Daten sind für Zwecke der Evaluation sowie Prüfung durch die Genehmigungs- und Prüfbehörden EDV-technisch zugänglich vorzuhalten und auf Anforderung zur Verfügung zu stellen. Für das laufende Monitoring des ESF-Landesprogramms ist zusätzlich ein Ausschnitt dieser Daten in das in Ziffer 4. dieser Rahmenbedingungen benannte EDV-Begleitsystem einzupflegen.

Veränderungen und Anpassungen der Datenanforderungen im Verlauf der Programmumsetzung sind möglich. Die Ermöglichung von Erfahrungsaustausch zur Qualitätsentwicklung in den Projekten und Qualitätssicherung in der Dokumentation wird angestrebt.

4. Rechtsgrundlagen, Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Zwischengeschaltete Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (ZS) gewährt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung und den hierzu ergangenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie dieser Rahmenbedingungen Zuwendungen im Rahmen verfügbarer Fördermittel des Landeshaushaltes sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Weiterhin sind die Vorgaben aus dem „Operationellen Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“⁵ sowie der VO (EU) 1303/2013 (Allgemeine Strukturfondsverordnung) und VO (EU) 1304/2013 (ESF-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung⁶ verbindlich. Jegliche delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der Strukturfondsförderung stehen und erlassen wurden bzw. noch erlassen werden, vervollständigen die rechtliche Grundlage.

⁵ siehe: <http://esf.rlp.de>

⁶ siehe: <http://esf.rlp.de>

Die ZS beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Bewilligungsbehörde) entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Fördermittel besteht nicht. Die Rahmenbedingungen für den Förderansatz sind als besondere Nebenbestimmungen Bestandteil der Bewilligung. Eine Antragstellung ist nur nach erfolgreicher Teilnahme am jeweiligen Aufrufverfahren des Landes zu Vorschlägen von arbeitsmarktpolitischen Projekten in Rheinland-Pfalz möglich. Für die Antragstellung und das gesamte Förderverfahren sowie für den Nachweis der Verwendung der Zuwendungsmittel sind die Förderfähigkeitsregeln⁷ in der jeweils geltenden Fassung und die dort vorgegebenen Verfahren verbindlich, soweit in diesen Rahmenbedingungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen sind.

Projektanträge können nur von akkreditierten Projektträgern über das EDV-Begleitsystem gestellt werden. Die Nutzung des EDV-Begleitsystems ist verpflichtend. Das gesamte Förderverfahren wird über das EDV-Begleitsystem abgewickelt. Nähere Informationen dazu sind unter www.esf.rlp.de zu erhalten.

5. Art und Umfang der Förderung, Qualifikation des Personals

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung zu den projektnotwendigen Ausgaben für das Projektpersonal und den förderfähigen Restkosten. Der Interventionssatz des ESF beträgt maximal 50% der förderfähigen Kosten. Gemäß Artikel 67 Absatz 1 Buchstabe d und Absatz 5 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit Artikel 14 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 werden die Restkosten (Sach- und indirekte Projektkosten) über einen Pauschalsatz in Höhe von 40 Prozent der direkten förderfähigen Personalkosten gefördert.

Die Förderdauer erfolgt in der Regel kalenderjährlich. Es erfolgt keine Vorauszahlung von arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln nach VV Nr. 7.2 zu § 44 LHO.

Für die in Ziffer 2 dieser Rahmenbedingungen benannten Aufgaben wird für die Betreuung von 40 Teilnehmenden eine Personalbemessung von 2,0 Vollzeitstellen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis als angemessen erachtet. Die Projekte sollen 2,0 Vollzeitstellen umfassen. Die Stellen können auch in

⁷ <http://esf.rlp.de>

Teilzeitform besetzt werden. Der Stellenumfang der Beschäftigung muss mindestens 50% einer Vollzeitstelle betragen.

Die Fachkräfte müssen über eine der folgenden Qualifikation verfügen:

- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium (Diplom, Bachelor, Master), der staatlichen Anerkennung und einer mindestens einjährigen Berufspraxis.
- Pädagoginnen und Pädagogen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium (Diplom, Bachelor, Master) und einer mindestens einjährigen Berufspraxis.
- Es ist auch der Einsatz von Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung möglich, wenn diese über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis in der Arbeit mit der Zielgruppe verfügen. Dieser Nachweis ist über qualifizierte Zeugnisse zu führen.

Die Personalausgaben sind bis zu einer Eingruppierung in Entgeltgruppe TV-L 11 zuwendungsfähig.

Der Einsatz einer Projektleitung ist nicht möglich.

Anhang 1 der Rahmenbedingungen zum Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“

Die Daten in diesem Förderansatz ergänzen die Daten, die für das Teilnehmerregistriersystem des EDV-Begleitsystems von den Teilnehmenden zu erheben und zu erfassen sind:

Daten zur Person

- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Aufenthaltsstatus/Arbeitserlaubnis
- Migrationshintergrund
- Dauer der Arbeitslosigkeit
- Dauer des Bezugs von Leistungen aus dem SGB II
- Familienstand

Qualifikation (Schul- und Berufsausbildung/berufliche Erfahrungen)

- Schulabschluss
- Ausländischer Schulabschluss
- Ausland Schulabschluss – Anerkennung
- Ausland Berufsabschluss
- Ausland Berufsabschluss – Anerkennung
- Berufsausbildung
- Beruflich verwertbare Zertifikate
- Berufserfahrung
- Praktische Arbeitserfahrung Maßnahme / Praktika / Ehrenamt
- Bewerbungsunterlagen
- Bewerbungsverhalten
- Handlungsbedarf Qualifikation

Alltagskompetenzen

- Deutsch-Kenntnisse verstehen-sprechen
- Deutsch-Kenntnisse lesen-schreiben
- Weitere Sprache gut in Wort und Schrift
- Weitere Sprachen Grundkenntnisse
- Führerschein
- Äußere Erscheinung
- Selbsteinschätzung gesamter Hilfebedarf
- Kontaktgestaltung
- Handlungsbedarf Alltagskompetenzen

Familie/Angehörige/Soziales Netzwerk

- Kinderbetreuung
- Familie
- Soziales Netzwerk außerhalb Familie
- Umfang privater Aktivitäten
- Pflege Angehöriger
- Handlungsbedarf Angehörige / Soziales Netzwerk

Arbeits- und Sozialverhalten

- Pünktlichkeit
- Erledigung von Aufträgen
- Stressbelastbarkeit
- Übernahme von Eigenverantwortung
- Lernbereitschaft
- Eigenständige Tagesstrukturierung
- Handlungsbedarf Arbeits- und Sozialverhalten

Finanzielle Situation

- Schuldenstatus
- Schuldenart
- Schuldenhöhe
- Handlungsbedarf Finanzen

Gesundheit

- Art der gesundheitlichen Einschränkung
- Physische Stabilität

- Psychische und emotionale Stabilität
- Handlungsbedarf Gesundheit

Straffälligkeit

- Art der Straffälligkeit
- Handlungsbedarf Straffälligkeit

Wohnen

- Wohnsituation
- Art der Wohnung
- Drohende Obdachlosigkeit
- Handlungsbedarf Wohnen

Erziehung

- Versorgung der Kinder
- Teilhabe der Eltern am Schul-/Ausbildungsgeschehen der Kinder
- Förderklima der Erwachsenen
- Erziehungskompetenz der Erwachsenen
- Handlungsbedarf Erziehung

Bildungssituation minderjähriger Kinder

- Bewältigung schulischer Anforderungen
- Übergang von Schule in Beruf
- Bewältigung einer dualen Ausbildung
- Handlungsbedarf Bildungssituation minderjähriger Kinder

Status bei Austritt und Verbleib

- Art des Austritts
- Status bei Austritt
- Verbleib
- Rückmeldung an zuweisende Stelle

Anhang 2 der Rahmenbedingungen zum Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“

Bei der Situationsanalyse sind die folgenden Daten für den Einzelfall unter Zuhilfenahme der vorgegebenen Antwortkategorien erstmals zu dokumentieren. Veränderungen im Projektverlauf sind mit neuem Datum zu dokumentieren. Die Handlungsbedarfe sind zu mindestens zwei Zeitpunkten, nach Abschluss der Situationsanalyse zu Beginn der Projektteilnahme und ca. zwei Wochen vor dem Projektaustritt durch die sozialpädagogische Begleitung in einem kooperativ mit den Teilnehmenden angelegten Prozess einzuschätzen. Darüber hinaus können auch zwischenzeitliche Veränderungen festgehalten werden.

Daten zur Person

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Geburtsdatum		entfällt	
Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> – Männlich – Weiblich 	entfällt	
Staatsangehörigkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Deutsche*r – EU-BürgerIn – Nicht-EU-Europa – Nicht europäisch / staatenlos – keine Angabe 	entfällt	Konkrete Nationalität
Aufenthaltsstatus/Arbeitserlaubnis	<ul style="list-style-type: none"> – befristet ohne Arbeitserlaubnis – befristet mit Arbeitserlaubnis – unbefristet ohne Arbeitserlaubnis – unbefristet mit Arbeitserlaubnis – keine Angabe 	entfällt	
Migrationshintergrund	<ul style="list-style-type: none"> – ja – nein – keine Angabe 	entfällt	Nur bei dt. Staatsangehörigkeit
Dauer der Arbeitslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> – 0 – 5 Monate – 6 – 11 Monate – 12 Monate und länger – 		Dauer bei Eintritt Ggf. Datum in Textfeld festhalten.
Dauer des Bezugs von Leistungen aus dem SGB II	<ul style="list-style-type: none"> – Bis 2 Jahre – Über 2 – 5 Jahre – Über 5 – 10 Jahre – Über 10 Jahre 		Dauer bei Eintritt Ggf. Datum in Textfeld festhalten.

Qualifikation (Schul- und Berufsausbildung / berufliche Erfahrungen)

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Schulabschluss	<ul style="list-style-type: none"> – Er/sie besitzt keinen Schulabschluss. – Er/sie besitzt einen Hauptschulabschluss oder vergleichbaren Abschluss. – Er/sie hat das Berufsgrundbildungsjahr absolviert. – Er/sie besitzt die mittlere Reife/den Realschulabschluss. – Er/sie besitzt das Abitur/die Fachhochschulreife – Sonstiger Abschluss 		Wenn Schulbesuch im Ausland, dann erfolgt die Angabe nur in den Bereichen „Ausland“ und „Ausland – Anerkenntnis“ - außer der Abschluss ist anerkannt, dann erfolgt die Angabe hier.
Ausländischer Schulabschluss	<ul style="list-style-type: none"> – Nicht zutreffend – Kein Abschluss – Kein Abschluss, Zeugnisse vorhanden – Kein Abschluss, Zeugnisse vorhanden – Schulabschluss – Schulabschluss, Zeugnisse vorhanden – Schulabschluss, Zeugnisse vorhanden – Mittlerer Schulabschluss – Mittlerer Schulabschluss, Zeugnisse vorhanden – Mittlerer Schulabschluss, Zeugnisse vorhanden – Hochschulreife – Hochschulreife, Zeugnisse vorhanden – Hochschulreife, Zeugnisse vorhanden – Unklar 		
Ausland Schulabschluss – Anerkenntnis	<ul style="list-style-type: none"> – anerkannt – in D noch nicht anerkannt, bislang ohne Anerkennungsverfahren – in D noch nicht anerkannt, Anerkennung eingeleitet – Abschluss in D lt. Bescheid nicht anerkannt – Unklar 		anerkannter Abschluss ist „Schulabschluss“ zuzuordnen.
Ausländischer Berufsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> – Im Ausland erworben – Keine Angabe – Nicht zutreffend 		

Ausland Berufsabschluss – Anerkenntnis	<ul style="list-style-type: none"> – anerkannt – in D noch nicht anerkannt, bislang ohne Anerkennungsverfahren – in D noch nicht anerkannt, Anerkennung eingeleitet – Abschluss in D lt. Bescheid nicht anerkannt – Unklar 		Die Art des anerkannten Abschlusses ist „Berufsausbildung“ zuzuordnen.
Berufsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> – Ohne abgeschlossene Berufsausbildung – Betriebliche / außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre) – Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung) – Fachschule (z.B. Meister, Techniker) / Fachhochschule / auch Bachelor – Universität auch Master – Sonstiger Abschluss 		Ggf. Notiz zum (erreichten / abgebrochenen) Ausbildungsberuf
Berufserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> – Ja, in großem Umfang vorhanden – Ja, vorhanden – Ja, kaum vorhanden – Nein, bislang nicht vorhanden 		Art der Berufserfahrung, Zeitraum (Jahreszahlen)
Praktische Arbeitserfahrung in Qualifizierungsmaßnahmen / Praktika / Ehrenamt	<ul style="list-style-type: none"> – Ja, in großem Umfang vorhanden – Ja, vorhanden – Ja, kaum vorhanden – Nein, bislang nicht vorhanden 		Art der Arbeitserfahrung, Zeitraum (Jahreszahlen)
Bewerbungsunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Unterlagen vorhanden, aktualisiert selbständig – Unterlagen vorhanden, Hilfe zur Aktualisierung – Unterlagen verbesserungsfähig – Unterlagen nicht vorhanden 		
Bewerbungsverhalten	<ul style="list-style-type: none"> – Aktiv – Wenig aktiv – Nicht aktiv 		
Handlungsbedarf			

Alltagskompetenzen

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Deutsch-Kenntnisse verstehen-sprechen	<ul style="list-style-type: none"> – gut – ausreichend – schwierig – gar nicht 		
Deutsch-Kenntnisse lesen-schreiben	<ul style="list-style-type: none"> – Gut – Ausreichend – Schwierig – (funktionale*r) Analphabet*in 		

Führerschein	<ul style="list-style-type: none"> - PKW vorhanden - LKW vorhanden - Anderer vorhanden - Kein Führerschein vorhanden - nkAm 		Art eintragen
Mobilität (Bereitschaft und Ressourcen)	<ul style="list-style-type: none"> - Mobilität in hohem Maße vorhanden - Mobilität ausreichend - Mobilität gering - Mobilität sehr gering - nkAm 		
Äußere Erscheinung	<ul style="list-style-type: none"> - Dem angestrebten Beruf angemessen - Dem angestrebten Beruf eher angemessen - Dem angestrebten Beruf eher unangemessen - Dem angestrebten Beruf unangemessen - nkAm 		
Selbsteinschätzung eigener Hilfebedarf *	<ul style="list-style-type: none"> - Deutliche Über- Unterschätzung - leichte Über- Unterschätzung - meistens realistisch - durchweg realistisch - nkAm (noch keine Angabe möglich) 		
Kontaktgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit sehr gering - Fähigkeit gering - Fähigkeit ausreichend - Fähigkeit in hohem Maße vorhanden - nkAm 		
Handlungsbedarf			

Familie/Angehörige / Soziales Netzwerk

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Alleinerziehendenhaushalt	<ul style="list-style-type: none"> - ja - nein 		
Kinderbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> - geregelt - unzureichend geregelt - nicht geregelt - nicht relevant 		„geregelt“ erlaubt zumindest eine TZ-Beschäftigung (15 h / Woche)
Familie	<ul style="list-style-type: none"> - Stabil und unterstützend - Neutral - Zeitweise belastend - Durchgehend stark belastend - kein Kontakt - nkAm 		

Soziales Netzwerk außerhalb Familie	<ul style="list-style-type: none"> - Stabil und unterstützend - Neutral - belastend - nicht vorhanden - nkAm 		
Umfang privater Aktivitäten (z.B. Hobbys, Sport, Verein, ...)	<ul style="list-style-type: none"> - in hohem Maße vorhanden - vorhanden - in geringem Maße vorhanden - nicht vorhanden - nkAm 		
Pflege Angehöriger	<ul style="list-style-type: none"> - geregelt - unzureichend geregelt - nicht geregelt - nicht mehr relevant 		„geregelt“ erlaubt zumindest eine TZ-Beschäftigung (15 h / Woche)
Handlungsbedarf			

Arbeits- und Sozialverhalten

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Pünktlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - fast nie - manchmal - meistens - stets - nkAm 		
Erledigung von Aufträgen	<ul style="list-style-type: none"> - Nie - nach mehrfacher Aufforderung - verspätet - termingerecht - nkAm 		
Stressbelastbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht belastbar - gering belastbar - belastbar - gut belastbar - nkAm 		
Übernahme von Eigenverantwortung	<ul style="list-style-type: none"> - Nie - Selten - Manchmal - Überwiegend - Stets - nkAm 		
Lernbereitschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit in sehr geringem Maße vorhanden - Fähigkeit in geringem Maße - Fähigkeit in ausreichendem Maße vorhanden - Fähigkeit in hohem Maße vorhanden - nkAm 		

Eigenständige Tagesstrukturierung	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit in sehr geringem Maße vorhanden - Fähigkeit in geringem Maße vorhanden - Fähigkeit in ausreichendem Maße vorhanden - Fähigkeit in hohem Maße vorhanden - nkAm 		
Handlungsbedarf			

Finanzielle Situation

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Schuldenstatus	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Schulden - Geregelt - Ungeregelt o. Überblick - Ungeregelt mit Überblick - Privatinsolvenz beantragt - In Privatinsolvenz - Unklar - 		
Schuldenart (Mehrfachnennungen möglich)	<ul style="list-style-type: none"> - Telefon / Handy - Bankkredit - Versandhaus - Rückständige Versicherungsprämie - Energieschulden / sonst. Versorgerschulden - Private Mietschulden - Anwaltsgebühren - Schadensersatzverbindlichkeiten - Unterhaltsrückstände - Geldstrafe - Sonstige Schulden bei öffentlich – rechtlichen Gläubigern - Privatkredit - Arbeitgeberdarlehen - Sonstige Schulden - Keine Angabe 		
Schuldenshöhe	<ul style="list-style-type: none"> - bis 1000€ - 1001 – 2000€ - 2001 – 5000€ - 5001 – 20.000€ - 20.001 – 50.000€ - über 50.000€ - Höhe nicht bekannt 		
Handlungsbedarf Finanzen			

Gesundheit

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Art der gesundheitlichen Einschränkung	<ul style="list-style-type: none"> – keine – physische Einschränkung – psychische Einschränkung – physische und psychische Einschränkungen – unklar 		<p>Konkrete Diagnose lt. Attest (im Sinne von ärztlicher Bescheinigung) und/oder Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit als Notiz</p> <p>„Unklar“: als Notiz immer Symptome benennen.</p>
Physische Stabilität (Häufigkeit körperlicher Erkrankungen)	<ul style="list-style-type: none"> – durchweg gesund (sehr selten erkrankt) – gelegentlich erkrankt – oft erkrankt – sehr häufig erkrankt – nkAm 		
Psychische und emotionale Stabilität	<ul style="list-style-type: none"> – sehr selten stabil – Phasen von Stabilität erkennbar – überwiegend stabil – durchgehend stabil – nkAm 		
Handlungsbedarf			

Straffälligkeit

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Straffälligkeit	<ul style="list-style-type: none"> – nicht zutreffend – Eintrag Führungszeugnis Vorstrafen – Bewährung – Sozialstunden – Offene Verfahren – Offene Haftbefehle – nkAm 		
Handlungsbedarf			

Wohnen

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Wohnsituation	<ul style="list-style-type: none"> – geklärt – ungeklärt 		
Drohende Obdachlosigkeit oder Ausgrenzung vom Wohnungsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> – Ja – Nein – keine Angabe 		
Handlungsbedarf			

Erziehung

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Versorgung der Kinder (Ernährung, Körperpflege, Arztbesuche etc)	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit in sehr geringem Maße vorhanden - Fähigkeit in geringem Maße vorhanden - Fähigkeit im ausreichenden Maße vorhanden - Fähigkeit in hohem Maße vorhanden - nkAm 		
Teilhabe der Eltern am Schul-/Ausbildungsgeschehen der Kinder und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> - Sehr selten - Selten - Manchmal - Kontinuierlich - nkAm 		
Förderkompetenz der Erwachsenen	<ul style="list-style-type: none"> - Selbständig fördernd - Erst nach Aufforderung unterstützend - nicht unterstützend - Belastend/blockierend 		
Erziehungskompetenzen der Erwachsenen	<ul style="list-style-type: none"> - Erziehungskompetenz in geringem Maße vorhanden, Unterstützung in vielen Fragen - Erziehungskompetenz vorhanden, benötigt Unterstützung in einzelnen Fragen - Erziehungskompetenz vorhanden, keine Unterstützung - nkAm 		
Handlungsbedarf			

Bildungssituation minderjähriger Kinder

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
	-		
Unterstützung bei der Bewältigung schulischer Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gut - ausreichend - nicht ausreichend, braucht Unterstützung - nicht ausreichend, großer Unterstützungsbedarf 		Im Text Details zu einzelnen Kindern festhalten

Unterstützung beim Übergang von Schule in Beruf	<ul style="list-style-type: none"> - Interessen sind nicht zu erkennen - Interessen sind wenig ausgeprägt - Interessengebiet ist benannt - Arbeitsbranche ist benannt - Berufswunsch ist klar 		Im Text Details zu einzelnen Kindern festhalten
Unterstützung bei der Bewältigung einer dualen Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Gut - ausreichend - nicht ausreichend, braucht Unterstützung - nicht ausreichend, großer Unterstützungsbedarf 		Im Text Details zu einzelnen Kindern festhalten
Handlungsbedarf			

Status bei Austritt und Verbleib

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Tatsächlicher Austritt am			
Rückmeldung an zuweisende Stelle			
Rückmeldung an zuweisende Stelle – an wen ?	<ul style="list-style-type: none"> - Jobcenter SGB II - Kommune (Sozialamt) 		
Weiterhin im Bezug SGB II	<ul style="list-style-type: none"> Ja Nein 		

Erläuternde Hinweise zur Einschätzung der Handlungsbedarfe:

Grundsätzlich ist die Einschätzung des Handlungsbedarfes in einem Bereich ein komplexer Prozess, der sich auf verschiedene Eindrücke, Unterlagen, Handlungen, Interaktionen usw. stützt und zielgerichtet erfolgt. Er berücksichtigt in dem einen Fall verschiedene Aspekte in dem anderen Fall insbesondere einen besonders zu bearbeitenden Aspekt. Einschätzungen sind zu erläutern bzw. die Wege festzuhalten, auf denen sie gewonnen wurden. Sie sind in einen kooperativen pädagogischen Prozess transparent. Diese Hinweise sollen das Verständnis zum Vorgehen bei der Einschätzung von Handlungsbedarfen fördern. Sie sind beispielhaft aufgeführt. Es ist förderlich, mittels kollegialem Reflexions- und Austauschprozess zu ähnlichen Einzelfällen die jeweils individuelle sozialpädagogische Praxis zu validieren.

Großer Handlungsbedarf

Ein großer Handlungsbedarf liegt vor, wenn in einem Bereich ein akuter Handlungsbedarf gegeben ist, der unmittelbar zu bearbeiten ist oder wenn das Ausmaß so groß ausfällt, dass der Handlungsbedarf vorrangig zu bearbeiten ist.

Beispiele:

- Auf Grund aufgelaufener Mietschulden droht die unmittelbare Kündigung der Wohnung und anschließende Wohnungslosigkeit
- Bei einem Besuch in der Wohnung des/der Teilnehmenden (oder in einem Beratungsgespräch) wird klar: Es hat sich eine größere Anzahl ungeöffneter Briefe seit längerer Zeit angesammelt, die u.a. auch unbezahlte Rechnungen, Mahnungen u.ä. enthalten: also unklare, unregelte Schulden
- In den ersten Wochen der Teilnahme wird aus dem Verhalten klar, er oder sie kommt zu keinem verabredeten Termin pünktlich, bringt trotz vielfacher Verabredung nicht die gewünschten Unterlagen mit u.ä.
- Lese- und Schreibkompetenzen sind nicht vorhanden (Analphabetismus)
- Bestimmte Ausmaße einer ignorierten Alkoholerkrankung, die nicht in Behandlung ist.

Handlungsbedarf gegeben

Ein Handlungsbedarf ist gegeben, wenn er in einem Bereich vorliegt, zwar nicht akut zu bearbeiten ist, aber einer Arbeitsmarktintegration wesentlich im Wege steht.

Beispiele:

- Eine Alkoholerkrankung, deren Behandlung zwar begonnen hat, bei der das Therapieergebnis aber noch nicht erreicht worden ist.
- Eine zeitweise belastende Familiensituation, die mit Besuchskindern des Partners zu tun hat.
- „Schwierige“, weil nur in geringem Umfang vorhandene Kenntnisse der deutschen Sprache (Lesen-Schreiben).
- Ein im Ausland erworbener Berufsabschluss, der noch nicht in Deutschland anerkannt ist.
- Physische Einschränkungen, die ohne ausreichende Hilfsmittel nicht bewältigt werden können.

Geringer Handlungsbedarf

Ein geringer Handlungsbedarf liegt beispielsweise vor, wenn der Handlungsbedarf in einem Bereich einer Arbeitsmarktintegration nicht im Wege steht aber noch im Blick behalten werden sollte oder das Ausmaß nur noch gering ausfällt.

Beispiele:

- Stets pünktlich, termingerechte Aufgabenerledigung, überwiegend in Eigenverantwortung, mit ausreichender Lernbereitschaft, aber geringer Stressbelastung.
- Mit guten Kenntnissen der deutschen Sprache, angemessenem Erscheinungsbild, in hohem Maße vorhandener Fähigkeit zur Gestaltung der Kontakte
Hier kann trotzdem ein geringer Handlungsbedarf bei den Alltagskompetenzen bestehen, weil der Teilnehmer eine leichte Überschätzung des eigenen Hilfebedarfes erkennen lässt.

Kein Handlungsbedarf

Ein bestehender Handlungsbedarf kann im Zuge seiner Bearbeitung auch so weitgehend gelöst bzw. bearbeitet werden, dass im Hinblick auf eine Arbeitsmarktintegration für diesen Bereich „kein Handlungsbedarf“ (mehr) vorliegt.

Beispiele:

- Unklare und unregelte Schulden sind so gut geregelt, dass sie keine weitere Belastung mehr darstellen und auch einer Arbeitsaufnahme nicht im Weg stehen. z.B. in dem eine Monatsrate von 30 Euro dauerhaft verbindlich vereinbart worden ist und die aufgelaufenen Schulden in einem gut überschaubaren Zeitraum getilgt werden.
- Eine fehlende Kinderbetreuung ist gelöst. Die kleine Tochter ist gut in einer Kita untergebracht. Die Eltern sind beruhigt und haben den Kopf für andere Dinge frei.